

99018015034000

Landespsychotherapeutenkammer - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1801-99018015034000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018015034000
Leistungsbezeichnung I	Landespsychotherapeutenkammer - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Landespsychotherapeutenkammer - Mitgliedschaft anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Heilberufe-Kammergesetz (HBKG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 2 Kammermitglieder • § 3 Melde- und Auskunftspflichten der Mitglieder; Datenverarbeitung durch die Kammern; Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden des Herkunfts- und Aufnahmestaates <p>Meldeordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Mitgliedschaft; Melde- und Auskunftspflicht • § 2 Meldebogen und Urkunden <p>Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht • § 2 Beitragsbemessung, Zuordnung zu einer Beitragsgruppe, außerordentlicher Beitrag • § 3 Nachweispflicht und Auskunftsrecht der Kammer
Teaser	<p>Als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut sowie als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Baden-Württemberg müssen Sie sich bei der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg anmelden.</p>
Volltext	<p>Als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut sowie als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Baden-Württemberg müssen Sie sich bei der</p>

Modul

Sachverhalt

Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg anmelden.

Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört unter
anderem,

- die Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten,
- deren Weiter- und Fortbildung zu fördern und
- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen.

Hinweis: Wenn Sie Ihre psychotherapeutische Tätigkeit
ins Ausland verlagern, können Sie auf Antrag
freiwilliges Mitglied bleiben. Dies gilt auch für den Fall,
dass Sie nur Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, ohne
beruflich tätig zu sein. Personen, die sich in Ausbildung
zum/ zur Psychologischen
Psychotherapeuten/Psychotherapeutin oder zum/ zur
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
beziehungsweise -psychotherapeutin nach dem
PsychThG in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung
befinden (PiAs) können ebenfalls freiwillige Mitglieder
werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Nachweis des akademischen Grades
- Promotionsurkunde
- falls Sie eine Psychotherapieausbildung gemacht
haben: Nachweise über den Abschluss
- falls Sie sonstige Psychotherapiequalifikationen
erworben haben: Nachweise (nur
Gesamtbescheinigungen, keine Einzelnachweise über
die Teilnahme an Einzelveranstaltungen)
- Approbationsurkunde oder Nachweis über die
Erlaubnis zur Berufsausübung nach dem
Psychotherapeutengesetz

Der Anmeldebogen enthält ein Merkblatt, in dem alle
erforderlichen Unterlagen aufgelistet sind.

Hinweis: Die Approbationsurkunde müssen Sie als
beglaubigte Kopie vorlegen, alle anderen Unterlagen
als einfache Kopie.

Voraussetzungen

Sie sind zur Mitgliedschaft verpflichtet, wenn Sie

Modul

Sachverhalt

- als Psychothreapeutin oder Psychotherapeut, Psychologische Psychotherapeutin, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut approbiert sind oder eine Erlaubnis zur Berufsausübung nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen und
- Ihre berufliche Tätigkeit ganz oder teilweise im Land Baden-Württemberg ausüben oder, wenn Sie Ihre Tätigkeit nicht ausüben, Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Sind Sie Staatsangehöriger oder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder eines sonstigen Vertragsstaates? Dann müssen Sie sich nicht bei der Landespsychotherapeutenkammer anmelden, wenn Sie hier Ihren Beruf nur vorübergehend und gelegentlich ausüben. Voraussetzung ist, dass sie in einem anderen europäischen Vertragsstaat beruflich niedergelassen sind.

Kosten

- für die Anmeldung: keine
- für die Mitgliedschaft: Jahresbeitrag in unterschiedlicher Höhe Je nach Einkünften und Status ist ein ermäßigter Beitrag oder ein Mindestbeitrag möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kammer.

Hinweis: Für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Verfahrensablauf

Sie müssen sich schriftlich anmelden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten Sie bei der Landespsychotherapeutenkammer oder im Internet auf der Homepage der Kammer. Schicken Sie ihn unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen an die Landespsychotherapeutenkammer.

Die Landespsychotherapeutenkammer trägt die neuen Mitglieder in das Mitgliederverzeichnis ein.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	innerhalb eines Monats nach Vorliegen der Voraussetzungen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wichtige Formulare für Psychotherapeuten LPK BW
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	